

Vorlage-Nr.: **0014-2016/DaDi**  
 Aktenzeichen: 820-002  
 Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden  
 Beteiligungen:  
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Verbandsvorstand des Wasserverbandes Gersprenzgebiet  
 Wahl eines Mitglieds  
 Wahl eines stv. Mitglieds**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 Mitglied
- 1 stv. Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- § 15 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.		

## **Begründung:**

### **Auszug aus der Satzung des Wasserverbandes Gersprenzgebiet:**

#### **§ 15 Zusammensetzung des Vorstandsvorstandes**

- (1) Der Vorstandsvorstand besteht aus dem (der) Vorstandsvorsteher/in und 5 weiteren ordentlichen Mitgliedern(Beisitzer/innen). Ein/e Beisitzer/in ist der(die) Stellvertreter/in des (der)Vorstandsvorstehers(in). Jede der unter § 14 Abs. 2 Nr. 1-6 genannten Mitgliedsgruppen stellt ein Vorstandsmitglied. Jedes Vorstandsmitglied hat einen(e) Stellvertreter/in. Bei Verhinderung des (der)Vorstandsvorstehers(in) tritt sein/e Stellvertreter/in in den Vorstand als Beisitzer/in ein; das Amt des (der) Vorstandsvorstehers(in) nimmt in diesem Falle der (die)Vertreter/in des/r Vorstehers(in) wahr.
- (2) Vorstandsmitglieder, die zur Zeit ihrer Wahl Beamte/innen, Angestellte, sonstige Bedienstete oder Mandatsträger eines Verbandsmitgliedes sind, scheidern nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses bzw. Ihres Mandates aus dem Vorstandsvorstand aus.
- (3) Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder bleiben bis zum Eintritt ihrer Nachfolger/innen im Amt.  
(Wasserverbandsgesetz §§ 52, 53)